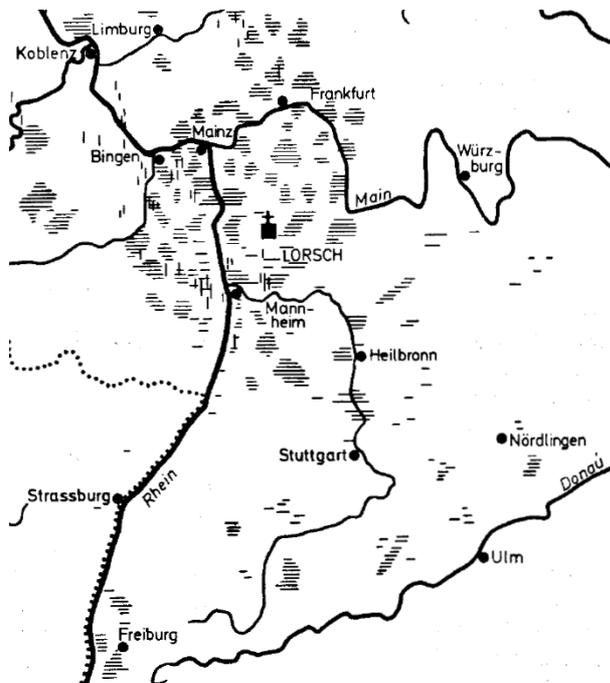


Kloster Lorsch und das System der Grundherrschaft

M 1 Herkunft und Umfang des Klosterbesitzes

Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Ich, Lüthar, gedenke des Heiles meiner Seele. Ich gedenke der Vergebung meiner Sünden. Ich trachte nach dem seligen und ewigen Leben und will es mir verdienen, ebenso auch meinen Eltern, von denen mir das Leben kam. Damit wir alle Verzeihung unserer Sünden vom Herrn verdiensterweise erlangen, mache ich durch dieses Testament dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Oberrheingau an der Weschnitz, im Kloster Lorsch ruht, eine Schenkung. [...]

Sie beinhaltet mir gehörige Güter im Ladengau. Ich besitze im Weiler Husa [Hirschberg-Leutershausen] eine darin stehende Kirche und alles, was nach dem Gesetz zu jenem Herrenhofe(*curtem*) gehört, im Dorf Sahssenheim minor [Weinheim-Lützelsachsen] neun Hörigen-Hufen(*hubas serviles*) und anderweitiges Gut, in Sahssenheim altera [Weinheim-Hohensachsen] eine Herren-Hufe (*hobam indominicatam*), dreizehn Hörigen-Hufen und zwei Mühlen [...]. All dieses Besitztum übertrage ich, wie gesagt, dem Kloster in seiner Gesamtheit mit allem Zubehör, mit seinen Grenzzäunen und mit allem, was dazu gehört, nämlich mit Basilika, Wohnhäusern und anderweitigen Bauten, Äckern, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, Wasserstellen und Wasserläufen, Pflanzland und Brachland, beweglicher, unbeweglicher und fahrbarer Habe, mit allem, was genannt oder nicht genannt werden kann, mit 102 Leibeigenen (*mancipiis*) jeglichen Geschlechtes und Alters mit ihren Kindern [...].



Wasserstellen und anderweitigen Bauten, Äckern, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, Wasserstellen und Wasserläufen, Pflanzland und Brachland, beweglicher, unbeweglicher und fahrbarer Habe, mit allem, was genannt oder nicht genannt werden kann, mit 102 Leibeigenen (*mancipiis*) jeglichen Geschlechtes und Alters mit ihren Kindern [...].

Geschehen in öffentlicher Versammlung im Kloster Lorsch im Jahre 877 nach des Herrn Fleischwerdung, im zweiten Jahre der Herrschaft des Königs Ludwig [des Jüngeren], am 1. Oktober. Handzeichen des Lüthar [...] Ich, der unwürdige Priester und Mönch Reginbald, habe diese Urkunde geschrieben und Tag und Zeit, wie oben, festgestellt.

Lorscher Codex: Urkunde 40

Hist. Atlas von Baden-Württemberg, Erl. zu Karte VIII 2, © LMZ 495944

M 2 Kloster Lorsch als Herr über Land und Leute

[Das] klassische Grundherrschaftssystem war dadurch gekennzeichnet, dass in seinem Mittelpunkt der eigenbebaute Fronhof [Herrenhof] mit dem dazugehörigen Salland [Herrenland] stand, das durch die Arbeit des [persönlich] unfreien [= leibeigenen] Hofgesindes und mit Hilfe der [dinglich] abhängigen [= hörigen] Hufenbauern bewirtschaftet wurde.

Als Hufe wird die Normalausstattung einer vom Fronhof abhängigen, aber selbständigen Bauernstelle mit Hofstatt, Ackerland und Nutzungsrechten an der Allmende [Wasser, Wald,

Weide] bezeichnet. Zum Fronhofsverband [Villikation] gehörte demnach sowohl das herrschaftliche Salland als auch das bäuerliche Hufenland – ein zweigeteiltes Bewirtschaftungssystem, in dem beide Seiten durch Pflichten und Rechte eng miteinander verbunden waren.

Die Villikationen der großen Grundherrschaften waren häufig so gegliedert, dass einem Oberhof Haupt- und Nebenhöfe unterstanden, die ihrerseits wieder Zentren von Fronhofswirtschaften mit abhängigen Bauernstellen bildeten. Handwerk und Handel waren gleichfalls in den Wirtschaftskreis der Grundherrschaft einbezogen. [...]

Enzyklopädie des Mittelalters Bd.1, S. 50

M 3 Abgaben und Dienste der Hörigen

In Winenheim [Weinheim] sind 52 Hofreiten, deren jede 1 Schwein im Wert von 5 Seckel [à 12 Pfennig], Schafe im gleichen Wert und 1 Osterseckel zinst. 28 Hofreiten zinsen 28 Pferde und 10 Eimer Wein. 16 Hofreiten zinsen 16 Schafe, 1 Henne mit 10 Eiern und 4 Pfennig als Barabgabe. Der Hofbauer pflügt alle Jahre 3 Tagewerk Ackerland und bestellt sie mit von der Herrschaft geliefertem Saatgut. Die Ackerbestellung erfolgt im Monat Juni und dann wieder zum Fest Mariae Geburt [8. September], die Wintersaat zur St. Remigius-Messe [1. Oktober]. Er front alle Jahre 3 Tage mit eigener Verpflegung. Von den 8 Mühlen müssen 8 Schweine gemästet werden. Von 2 Huben zinst jede 1 Ochsen. Von den freien Männern und Frauen wird ein Zins von 2 Talenten [à 240 Pfennig] und 8 Unzen [à 20 Pfennig], abzüglich 4 Pfennig erbracht. [ca. 11.Jh.]

Lorscher Codex: Urkunde 3669

M 4 Die Dreifelderwirtschaft

Gegenüber der unregelmäßigen Feldgraswirtschaft, bei der Getreide und Weide je nach Notwendigkeit wechselten, brachte die Dreifelderwirtschaft [mit der Abfolge von Wintergetreide, Sommergetreide und Brache] verschiedene Vorteile mit sich. Sie garantierte eine bessere Verteilung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Jahresablauf: Die Brache konnte im Juni zu einem Zeitpunkt gepflügt werden, wenn auf den anderen Feldern keine Arbeiten durchgeführt zu werden brauchten. Sie ermöglichte ferner eine doppelte Bearbeitung und bessere Düngung des Feldes, das die Wintersaat aufnehmen sollte, und wirkte sich auch günstig auf den Nährstoffgehalt des Bodens und die Struktur der Ackerkrume aus.

Enzyklopädie des Mittelalters Bd. 2, S. 139

Stuttgarter Bilderpsalter (Ps. 107), 1. H. 9. Jh.



© Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Stuttgarter Bilderpsalter (Ps. 126), 1. H. 9. Jh.



© Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Arbeitsaufträge:

1. Das Kloster Lorsch wurde durch Schenkungen reich. Erläutere am Beispiel der Schenkung Lüthars (M1), was der Grund für diese Schenkungen gewesen ist.

2. Schließe aus der auf der Karte dargestellten Verteilung des Lorsch Grundbesitzes auf die wirtschaftliche Bedeutung des Klosters.

3. Finde mit Hilfe des Lexikonartikels (M2) heraus, was unter den in der Urkunde (M1) genannten „Hörigen-Hufen“ zu verstehen ist.

4. Fasse in Kategorien zusammen, worin die Verpflichtungen der im Güterverzeichnis von Winenheim (M3) genannten Hofbauern im Einzelnen bestanden.

5. Zeige unter Berücksichtigung des Darstellungstextes (M4), dass auf diesem Hofgut die Dreifelderwirtschaft praktiziert wurde.
